

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 07.10.2020

Beschluss: 135/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ im Ortsteil Groß Börnecke, Träger Volkssolidarität Magdeburg, für das Verhandlungsjahr 2020 zu erteilen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Groß Börnecke	06.10.2020						
Kultur- und Sozialausschuss	13.10.2020						
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2020						
Stadtrat	29.10.2020						

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Sonnenschein" im Ortsteil Groß Börnecke für das Verhandlungsjahr 2020

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ ein Gesamtkostenbedarf von 617.810,96 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuwendungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 333.175,20 Euro sowie den zu erwartenden Kostenbeiträgen in Höhe von 80.728,44 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 203.907,32 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
x Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020
Produkt	36511000 Kindertagesstätten
Sachkonto	531800
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	450.000 Euro (Deckung aus Planansatz Kita Schneidlingen)
Gesamt	617.810,96 Euro

Anlagenverzeichnis:

1. Betriebswirtschaftliche Prüfung der LQE-Unterlagen Kita Sonnenschein
2. Einvernehmenserteilung gem. § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)